**Landkreis Hildesheim**

**Amt für Kreisentwicklung und Infrastruktur**

**Marie-Wagenknecht-Straße 3**

**31134 Hildesheim**

E-Mail: beteiligungwind@landkreishildesheim.de

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Hildesheim

Stellungnahme gegen die Planung der Vorranggebiete:

VR-Wind-Nr. 24 (Bockenem-Ilde / Lamspringe-Evensen), VR-Wind-Nr. 25 (Harplage), VR-Wind-Nr. 26 (Nette-Werder), VR-Wind-Nr. 27 (Dillsgraben), VR-Wind-Nr. 28 (Bockenem-Bornum), VR-Wind-Nr. 29 (Volkersheim-Schlewecke), VR-Wind-Nr. 30 (Mahlum-Nord), VR-Wind-Nr. 32 (Neuhof)

**Begründung: Bedrängungswirkung wegen zu geringem Abstand zu Wohnsiedlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich Einwände gegen die Planung.

Das Plangebiet sieht mehrere Windindustrieanlagen vor, die bis auf wenige hundert Meter an zahlreiche dörfliche Wohnsiedlungen heranreichen. Insbesondere gehen die Planungen von einer Nabenhöhe von 199 m aus. Technisch wären bis zu 300 m Nabenhöhe möglich. Diese technischen Entwicklungen sind im vorliegenden Planentwurf nicht berücksichtigt.

Ebenfalls nicht im Planentwurf berücksichtigt ist die Bedrängungswirkung der Windindustrieanlagen auf die angrenzenden zahlreichen Wohngebiete sowie die Einschränkung derer Weiterentwicklung. Solch große Windindustriegebiete mit Höhen bis zu 285 m Höhe führen zu schwerwiegenden Bedrängungswirkungen der Menschen. Es ist eine angemessene Abstandregelung vorzusehen und nicht eine Verdichtung in dörflichen Regionen.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme zu meiner Stellungnahme an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen